

Hausordnung

Gästeinformationen und Nutzungsregeln

1. Unterkunft und Kontaktdaten

Unterkunft	Újszegedapartman
Adresse	6726 Szeged, Temesvári krt. 28.
Unterkunftsanbieter	Ábel István; ungarische Steuernummer: 69340299-1-26.
Telefon	+36 70 637 9491
E-Mail	ujszegedapartman@nanonap.hu
Postanschrift	6726 Szeged, Temesvári krt. 28.
Unterkunftsart	Privatunterkunft (magánszálláshely)
NTAK-Registrierungsnummer	MA23080292
Anzahl der Zimmer	3; Anzahl der Betten: 6.

2. Umfang der Buchung und Kenntnisnahme der Hausordnung

Der Gast darf die in den vorvertraglichen Informationen und der Buchungsbestätigung bezeichnete Unterkunftseinheit, die Räume und Leistungen für den vereinbarten Zeitraum und die vereinbarte Gästezahl nutzen.

Aus dem Buchungsangebot und der Bestätigung muss eindeutig hervorgehen, ob ein ganzes Apartment oder ein bestimmtes Zimmer gebucht wird, welche Bereiche ausschließlich oder gemeinschaftlich genutzt werden und ob sich weitere Gäste im Apartment aufhalten können. Ein ermäßigter Preis oder eine geringere Gästezahl schränkt den Umfang der gebuchten Leistung für sich allein nicht ein.

Ein Wechsel zu einer anderen Unterkunftseinheit oder einer abweichenden Leistung bedarf einer Vereinbarung mit dem Gast. Die zulässige Belegung darf nicht überschritten werden.

Die Hausordnung wird vor der Buchung zugänglich gemacht. Sie ändert individuell vereinbarte Buchungsbedingungen oder einen über eine Buchungsplattform geschlossenen Vertrag nicht nachträglich zum Nachteil des Gastes. Zwingende gesetzliche Bestimmungen gelten in jedem Fall.

3. Anreise, Abreise und Schlüssel

Der Check-in ist am Anreisetag ab 14:00 Uhr möglich; der Check-out muss am Abreisetag bis 10:00 Uhr erfolgen. Eine frühere Anreise oder spätere Abreise ist nach vorheriger Absprache und je nach Verfügbarkeit möglich.

Für einen späten Check-out darf nur ein Zuschlag nach zuvor mitgeteilten und akzeptierten Bedingungen erhoben werden. Der Betrag oder die Berechnungsmethode muss in der Buchungsbestätigung oder einer gesonderten Vereinbarung über die spätere Abreise stehen. Ohne vorher vereinbarten Zuschlag darf keine willkürliche Zusatzgebühr erhoben werden; ein nachgewiesener, durch die Verzögerung verursachter Schaden kann nach den gesetzlichen Regeln geltend gemacht werden. Eine Verlängerung des Aufenthalts bedarf einer gesonderten Vereinbarung; eine verspätete Abreise verlängert die Buchung nicht automatisch.

Die Anreiseinformationen erläutern die Übergabe von Schlüsseln und Zugangscodes sowie die Rückgabe der Schlüssel. Zugangscodes dürfen Unbefugten nicht mitgeteilt werden. Schlüsselverlust oder die unbefugte Kenntnisnahme eines Codes sind dem Gastgeber unverzüglich zu melden; begründete Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit können nach den geltenden Haftungsregeln geltend gemacht werden.

4. Identitätsprüfung und Datenschutz

Die Unterkunft erfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Gästedaten in ihrer Unterkunftsverwaltungssoftware und erfüllt ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem VIZA-System.

Gäste ab dem vollendeten 14. Lebensjahr müssen zur Datenerfassung ein gültiges, zur Identitätsfeststellung geeignetes Dokument vorlegen. Ohne dieses muss die Beherbergung verweigert werden. Die vorgeschriebenen Daten von Gästen unter 14 Jahren können auch anhand einer Erklärung ihrer Vertretung erfasst werden. Bei ausländischen Gästen bestimmen die anwendbaren Vorschriften, welche Dokumente zulässig sind; ein Reisepass darf nicht automatisch von jedem ausländischen Gast verlangt werden.

Die vorgeschriebene Datenerfassung beruht auf einer gesetzlichen Verpflichtung. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Aufbewahrungsfristen, Empfänger und Rechtsbehelfe werden in einer gesonderten Datenschutzerklärung erläutert. Die Annahme der Hausordnung stellt keine allgemeine Einwilligung in Werbung dar.

5. Zahlung, Tourismusabgabe und zusätzliche Entgelte

Die Bestätigung enthält den Unterkunftspreis, die Zahlungsfrist und die bei der Buchung akzeptierten weiteren Bedingungen. Bei neuen Buchungen, für die dies vorher mitgeteilt und akzeptiert wurde, ist der verbleibende Unterkunftspreis mangels abweichender Vereinbarung bei Anreise vor Übergabe der Schlüssel oder Zugangscodes fällig. Abweichende Zahlungsbedingungen früherer oder über eine Plattform getätigter Buchungen gelten unverändert. Bereits über die Plattform gezahlte Beträge dürfen nicht erneut verlangt werden. Bleibt eine zuvor vereinbarte und fällige Zahlung aus, kann der Gastgeber schriftlich zur Zahlung auffordern und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen seine Leistung zurückhalten oder den Vertrag beenden.

Zahlungsmöglichkeiten: Bargeld, Banküberweisung sowie bei Vorausbuchungen die auf der jeweiligen Buchungsplattform verfügbare Kartenzahlung. Der Gastgeber stellt den gesetzlich vorgeschriebenen Beleg beziehungsweise die Rechnung aus.

Die Tourismusabgabe ist nach der geltenden kommunalen Verordnung von Szeged unter Berücksichtigung gesetzlicher Befreiungen zu zahlen. Vor der Buchung müssen der geltende Betrag und die Information mitgeteilt werden, ob er im Preis enthalten oder gesondert zu zahlen ist. Der Gast stellt die für eine Befreiung erforderlichen Angaben und Nachweise zur Abrechnung bereit.

Zusatzleistungen dürfen nur zu vorher mitgeteilten und akzeptierten Preisen berechnet werden. Eine Kautionsdarf ausschließlich nach vorher vereinbarten Bedingungen verlangt werden, die ihren Betrag, die Rückzahlungsfrist und eine Einzelabrechnung etwaiger Abzüge festlegen.

6. Stornierung, vorzeitige Abreise und Leistungsausfall

Für Stornierungen, Nichtanreise und eine vom Gast selbst veranlasste vorzeitige Abreise gelten die für die jeweilige Buchung zuvor mitgeteilten und akzeptierten Bedingungen. Bei einer nicht erstattungsfähigen Buchung wird hierauf vor ihrem Abschluss ausdrücklich hingewiesen.

Bei einer für einen bestimmten Termin oder Zeitraum gebuchten Beherbergung zu anderen als Wohnzwecken besteht das allgemeine 14-tägige Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen nach der ungarischen Regierungsverordnung 45/2014 (II. 26.) nicht. Vertragliche Stornierungsrechte und Rechte wegen mangelhafter Leistung bleiben unberührt.

Kann der Gastgeber die gebuchte Leistung nicht erbringen, informiert er den Gast unverzüglich. Eine Ersatzlösung bedarf einer Vereinbarung. Bereits gezahlte Beträge für nicht erbrachte Leistungen sind abzurechnen; ohne Rechtsgrund einbehaltene Beträge sind zurückzuzahlen. Die bloße Berufung auf ein außergewöhnliches Ereignis schließt Erstattungsansprüche und andere Rechte nicht aus.

7. Gäste, Besucher und Tiere

Übernachten dürfen ausschließlich registrierte Gäste, die in der Buchung aufgeführt sind. Besucher dürfen nur nach vorheriger Absprache und mit Genehmigung des Gastgebers empfangen werden. Eine Besuchserlaubnis umfasst nicht automatisch eine Übernachtung.

Der Gast muss seine Besucher über die Hausordnung informieren. Die Haftung für Schäden richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Begleitperson sorgt für eine dem Alter der Kinder angemessene Aufsicht.

Haustiere dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung mitgebracht werden. Darin sind etwaige Entgelte und die Bedingungen für die Unterbringung festzulegen. Tiere dürfen andere weder gefährden noch stören; ihre Halter müssen ihre Hinterlassenschaften entfernen. Für durch Tiere verursachte Schäden haftet die nach dem Gesetz verantwortliche Person. Für Assistenzhunde mit gesetzlichem Zutrittsrecht gelten die abweichenden zwingenden Vorschriften.

8. Ruhezeiten und Rücksichtnahme

Die Ruhezeit gilt von 22:00 bis 08:00 Uhr. In dieser Zeit sind störender Lärm, laute Musik und Schreien verboten. Auch tagsüber sind unangemessene Störungen anderer Gäste und der Nachbarschaft zu vermeiden.

Veranstaltungen, Partys und Gruppentreffen außerhalb des Buchungszwecks dürfen ohne vorherige Genehmigung nicht stattfinden. Gemeinschaftsbereiche sind sauber und für andere zugänglich zu halten.

9. Rauchen, Brandschutz und Notfälle

Im Gebäude sind Rauchen und die Nutzung elektronischer Zigaretten verboten. Rauchen ist nur im dafür ausgewiesenen Bereich des Hofes oder der Terrasse erlaubt, ohne andere Gäste zu stören. Zigarettenreste dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behälter gegeben werden.

Kerzen, Räucherstäbchen und andere nicht genehmigte offene Flammen sind verboten. Die bereitgestellten Kochgeräte dürfen nur bestimmungsgemäß genutzt werden. Kochen darf nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Fluchtwege und Ausgänge sind freizuhalten. Brandschutzeinrichtungen und Melder dürfen nicht abgedeckt, beschädigt oder außer Betrieb gesetzt werden. Gefährliche oder explosionsgefährliche Stoffe dürfen nicht mitgebracht werden.

Akkus von Elektrorollern oder Elektrofahrrädern dürfen nicht im Zimmer geladen werden; das Laden ist nur an einem vom Gastgeber hierfür ausgewiesenen Ort erlaubt.

Bei unmittelbarer Gefahr, Feuer oder einem schweren Unfall gilt die Notrufnummer 112. Sorgen Sie zuerst für die Sicherheit von Personen und informieren Sie anschließend den Gastgeber. Die Informationen vor Ort zeigen die Standorte der Ausgänge, des Feuerlöschers und der Erste-Hilfe-Ausrüstung.

10. Einrichtung, Küche und Energieverbrauch

Einrichtung und Geräte sind bestimmungsgemäß zu nutzen; zum Umstellen ist eine Genehmigung erforderlich. Ausstattungsgegenstände, Bettwäsche und Handtücher der Unterkunft dürfen nicht mitgenommen werden. Fahrräder, Roller und Motorräder dürfen nicht im Zimmer abgestellt werden.

Die Küche kann zur Zubereitung einfacher Mahlzeiten genutzt werden. Metallgegenstände dürfen nicht in die Mikrowelle gestellt werden. Essen ist in der Küche, im Essbereich und auf der dafür geeigneten Terrasse erlaubt; Essen im Bett ist verboten. Geschirr und Arbeitsflächen sind nach Gebrauch sauber zu hinterlassen.

Klimaanlage und Heizung sind nach der bereitgestellten Bedienungsanleitung zu nutzen. Beim Verlassen sind Fenster und Türen zu schließen sowie Kochgeräte und nicht benötigte Beleuchtung auszuschalten. Sicherheitssysteme und für den Dauerbetrieb vorgesehene Geräte dürfen nicht von der Stromversorgung getrennt werden.

Mängel oder ein gefährlicher Gerätebetrieb sind möglichst umgehend zu melden. Eine zeitnahe Meldung erleichtert die Reparatur; ihr Ausbleiben beseitigt für sich allein nicht die gesetzlichen Beschwerde- und Anspruchsrechte des Gastes.

11. Reinigung und Zutritt durch den Gastgeber

Bei längeren Aufenthalten erfolgt die Grundreinigung wöchentlich montags zu einer vereinbarten Zeit. Zusätzliche Reinigung kann gegen ein zuvor mitgeteiltes und akzeptiertes Entgelt angefordert werden. Die Gästeinformation enthält die Regelungen zum Wechsel von Bettwäsche und Handtüchern.

Abfälle sind in den vorgesehenen Behälter zu geben und dürfen nicht im Flur oder vor der Tür abgestellt werden. Die übliche Reinigung nach bestimmungsgemäßer Nutzung gilt nicht als Schaden. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung können nur rechtlich durchsetzbare, begründete und nachgewiesene Mehrkosten verlangt werden.

Der Gastgeber betritt die vom Gast genutzten Räume zur Reinigung, Reparatur oder für andere berechnete Aufgaben nach vorheriger Absprache. Bei einer unaufschiebbaren Gefahrenabwehr darf er im erforderlichen Umfang auch ohne vorherige Absprache eintreten und informiert den Gast so bald wie möglich.

12. Parken, Internet, Wertsachen und Fundsachen

Pro Apartment ist das Parken für ein Auto kostenlos. Geparkt werden darf nur auf den ausgewiesenen Flächen; Zufahrten und Ausgänge dürfen nicht blockiert werden. Auf dem Gelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h.

Größere Fahrzeugreparaturen sind verboten. Kleinere Reparaturen sind nur nach vorheriger Absprache zulässig und dürfen weder Umweltverschmutzung verursachen noch andere behindern. Die Bereitstellung eines Parkplatzes stellt für sich allein keine gesonderte Bewachungsleistung dar; die gesetzliche Haftung des Gastgebers bleibt unberührt.

WLAN ist kostenlos; die Zugangsdaten erhalten Sie beim Gastgeber. Das Netzwerk darf nicht für rechtswidrige Tätigkeiten genutzt werden.

Gäste sollen ihre persönlichen Gegenstände sichern und die Türen abschließen. Die Verwahrung von Wertsachen bedarf einer gesonderten Absprache; die Haftung des Gastgebers richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Fundsachen sind dem Gastgeber zu übergeben. Ist die berechnete Person feststellbar, wird sie benachrichtigt. Aufbewahrung, Herausgabe und weitere Behandlung richten sich nach den fundrechtlichen Bestimmungen des ungarischen Zivilgesetzbuchs. Ein Postversand ist nach Absprache und mit Zustimmung der berechneten Person zur Kostenübernahme möglich.

13. Schäden und Verstöße gegen die Hausordnung

Der Gast haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für von ihm verursachte Schäden. Normale Abnutzung ist kein ersatzpflichtiger Schaden. Schäden sind möglichst umgehend zu melden.

Der Gastgeber legt Grund und Höhe eines Schadenersatzanspruchs einzeln dar, nach Möglichkeit mit Fotos, einem Reparaturangebot oder einer Rechnung. Der Gast kann dazu Stellung nehmen und den Anspruch bestreiten. Die Hausordnung berechtigt nicht zu willkürlichen Geldstrafen oder automatischen Kartenbelastungen.

Bei einem Verstoß fordert der Gastgeber in der Regel zunächst zur Einstellung des Verhaltens auf. Bei einem schwerwiegenden, unmittelbar gefährlichen oder wiederholten wesentlichen Vertragsverstoß kann der Vertrag unter den gesetzlichen Voraussetzungen beendet und der Gast zur Abreise aufgefordert werden. Erforderlichenfalls kann behördliche Hilfe angefordert werden.

Bei einer Vertragsbeendigung erfolgt eine finanzielle Abrechnung. Ein automatischer vollständiger Verfall des Unterkunftsentgelts ist nicht in jedem Fall zulässig; die Rechtsgrundlagen des Unterkunftsentgelts, einer rechtmäßig vereinbarten Stornogebühr und eines nachgewiesenen Schadenersatzanspruchs sind gesondert zu prüfen. Gesetzliche Rechte des Gastes dürfen nicht ausgeschlossen werden.

14. Beschwerden und Rechtsbehelfe

Beschwerden können persönlich beim Gastgeber, telefonisch unter +36 70 637 9491, per E-Mail an ujszegedapartman@nanonap.hu oder postalisch an 6726 Szeged, Temesvári krt. 28. eingereicht werden.

Mündliche Beschwerden werden unverzüglich geprüft und erforderlichenfalls behoben. Ist eine sofortige Prüfung nicht möglich oder ist der Gast mit der Maßnahme nicht einverstanden, wird ein gesetzeskonformes Protokoll erstellt und dem Gast eine Kopie ausgehändigt oder zugesandt.

Schriftliche Beschwerden werden grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen nach Eingang schriftlich und inhaltlich beantwortet. Bei Ablehnung werden die Gründe sowie die Kontaktdaten der nach Art der Beschwerde zuständigen Behörde oder Schlichtungsstelle mitgeteilt. Beschwerdeunterlagen werden für die gesetzliche Dauer von drei Jahren aufbewahrt.

Bei einer Verbraucherstreitigkeit kann der Gast ein Verfahren bei der für seinen Wohn- oder Aufenthaltsort zuständigen Schlichtungsstelle einleiten. Die Unterkunft erfüllt ihre gesetzliche Mitwirkungspflicht. Die Möglichkeit einer gerichtlichen Geltendmachung bleibt bestehen.

Örtliche Stelle: Csongrád-Csanád Vármegyei Békéltető Testület (Schlichtungsstelle des Komitats Csongrád-Csanád); Adresse und Postanschrift: 6721 Szeged, Párizsi krt. 8-12.; Telefon: +36 62 549 392; E-Mail: bekelteto.testulet@cskik.hu; Website: <https://www.bekeltetes-csongrad.hu/>

15. Belegung, Nutzungsrecht und Sicherheitskontrollen

Die Unterkunft darf Dritten nicht zur Nutzung überlassen, untervermietet oder vom Gast zur eigenständigen Beherbergung anderer genutzt werden. Zusätzliche Gäste dürfen nur nach vorheriger Genehmigung, Zustimmung zu etwaigen Entgelten und vorgeschriebener Datenerfassung bleiben; die registrierte Kapazität darf auch dann nicht überschritten werden.

Der Gastgeber darf bei berechtigtem Anlass die vereinbarte Gästezahl und die bestimmungsgemäße Nutzung in vorher abgestimmter Weise und unter Achtung der Privatsphäre überprüfen. Dies berechtigt nicht zur dauernden Überwachung, Durchsuchung persönlicher Gegenstände oder zu unbegründetem Zutritt.

Der Gast muss die Hinweise zur sicheren Nutzung beachten und in der nach den Umständen zumutbaren Weise an der Vermeidung und Minderung von Schäden mitwirken.

Sicherheitseinrichtungen, Schlösser, Netzwerkgeräte und elektrische Schutzeinrichtungen dürfen nicht verändert oder zerlegt werden. Eigene leistungsstarke Heizgeräte und Fahrzeugladegeräte dürfen nur nach vorheriger Genehmigung verwendet werden.

16. Übergabe, Zustandsdokumentation und Schadenersatz

Bitte melden Sie bei Anreise festgestellte Mängel möglichst umgehend, vorzugsweise schriftlich oder mit Fotos. Eine unterbliebene Meldung gilt nicht automatisch als Anerkennung, dass die Unterkunft mangelfrei war oder sämtliche später festgestellten Schäden vom Gast verursacht wurden.

Bei Übergabe und Abreise können eine gemeinsame Zustandsprüfung und ein Inventarverzeichnis erstellt werden. In Abwesenheit des Gastes entdeckte Schäden dokumentiert der Gastgeber unverzüglich, benachrichtigt den Gast und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme. Persönliche Dokumente oder private Gegenstände dürfen nicht unnötig erfasst werden; Einzelheiten zur Datenverarbeitung enthält die gesonderte Datenschutzerklärung.

Ersatzfähig können insbesondere dem Gast zurechenbare Beschädigungen, fehlende Ausstattungsgegenstände, außergewöhnliche Textilverschmutzung, notwendige Geruchsbeseitigung wegen Rauchens, erforderlicher Schlosswechsel und nachgewiesene angemessene Reparaturkosten sein. Bei einem Ersatz sind Alter und Zustand des Gegenstands sowie das Verbot einer Bereicherung durch Schadenersatz zu berücksichtigen. Entgangene Einnahmen können nur innerhalb der gesetzlichen Grenzen und bei ausreichendem Nachweis der Rechtsgrundlage, des ursächlichen Zusammenhangs, der Vorhersehbarkeit und der Höhe verlangt werden.

Derselbe Schaden darf nicht doppelt ersetzt werden. Von der Kautionsabgezogene oder anderweitig erstattete Beträge sind anzurechnen. Die Kautions verfällt nicht automatisch; der nicht betroffene Teil ist innerhalb der vereinbarten Frist zurückzuzahlen.

Bei streitigen Forderungen kann der Gastgeber eine schriftliche Zahlungsaufforderung senden und anschließend ein rechtmäßiges Verfahren zur Forderungsdurchsetzung einleiten. Gesetzlich zustehende Verzugszinsen und Verfahrenskosten können geltend gemacht werden. Dies berechtigt nicht zur Einbehaltung des Ausweisdokuments, zur Einschränkung der persönlichen Freiheit oder zum willkürlichen Aussperren des Gastes.

17. Schwerwiegende Vertragsverstöße und Leistungsgrenzen

Schwerwiegende Vertragsverstöße können insbesondere Drohungen oder Gewalt gegen Personen, vorsätzliche Beschädigung, das Außerkraftsetzen von Brandschutzeinrichtungen, das Mitbringen gefährlicher Stoffe, verbotene Veranstaltungen sowie trotz Aufforderung fortgesetzter erheblicher Lärm oder eine unzulässige Überbelegung sein. Folgen sind entsprechend der Schwere des Falls, nach Ziffer 13 und den gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden.

Über Ereignisse außerhalb seines Einflussbereichs, etwa einen Ausfall der Versorgungsnetze, informiert der Gastgeber den Gast, sobald er davon Kenntnis erlangt, und ergreift angemessene Maßnahmen zur Schadensminderung. Ob die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Schadenersatzhaftung vorliegen, ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen. Ein Ausfall schließt für sich allein weder die Abrechnung nicht erbrachter Leistungen noch andere gesetzliche Ansprüche des Gastes aus.

Umfang und Inhalt eines Rabatts, einer Gutschrift, eines Unterkunftswechsels oder einer anderen Kulanzlösung werden schriftlich vereinbart. Ein Zugeständnis im Einzelfall ändert für sich allein weder die Preise anderer Leistungen noch stellt es einen allgemeinen Verzicht auf Ansprüche des Gastgebers dar. Rechtmäßige Beschwerden und Meinungsäußerungen des Gastes werden dadurch nicht eingeschränkt.

18. Annahme und Nachweis der Bedingungen

Vor der Buchung werden dem Gast die geltende Fassung der Hausordnung und die Buchungsbedingungen zur Verfügung gestellt. Klauseln, die wesentlich vom Gesetz, der üblichen Vertragspraxis oder früher verwendeten Bedingungen abweichen, werden gesondert hervorgehoben; soweit erforderlich, wird eine gesonderte ausdrückliche Zustimmung eingeholt. Der bloße Besuch der Website stellt weder einen Vertragsschluss noch die Übernahme einer Vertragsstrafe dar.

Die Bestätigung muss die Unterkunftseinheit und den Nutzungsumfang, die Gästezahl, den Zeitraum, den Gesamtpreis und gesondert zu zahlende Positionen, Zahlungs- und Stornierungsbedingungen sowie die genauen Bedingungen einer etwaigen Kautions enthalten. Die Bestätigung und die akzeptierte Hausordnung werden auch in einer unverändert aufbewahrbaren Form zugesandt.

Neue Entgelte oder strengere Bedingungen dürfen auf eine bestehende Buchung nur aufgrund einer wirksamen Vereinbarung angewandt werden. Diese Hausordnung legt für sich allein keine betragsmäßig bestimmte Vertragsstrafe fest. Eine gesonderte Vertragsstrafe kann nur aufgrund einer gesonderten Vereinbarung geltend gemacht werden, die den Anforderungen an Schriftform, Verhältnismäßigkeit und Verbraucherschutz entspricht.